

DKFM. FERDINAND LACINA
BUNDESMINISTER FÜR FINANZEN

II-10957 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Z. 11 0502/77-Pr.2/90

Wien, 4. Mai 1990

An den
Herrn Präsidenten
des Nationalrates

5071 IAB

1990 -05- 07

zu 5133 IJ

Parlament

1017 W i e n

Auf die schriftliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Helene Partik-Pablé und Genossen vom 8. März 1990, Nr. 5133/J, betreffend Verwendung von Lotto-Einnahmen für Behinderte, beehre ich mich folgendes mitzuteilen:

Zu 1.:

Seit Beginn der Spieldurchführung des Lottos durch einen Konzessionär im Herbst 1986 bis zum Ende des Jahres 1989 fanden 173 Spielrunden statt, deren Wetteinsätze beträchtlichen Schwankungen unterlagen. Unter Berücksichtigung von Kosten, die dem Bund nach § 17 Abs. 7 Glücksspielgesetz, BGBl.Nr. 620/1989, im Zusammenhang mit der Durchführung des Lottos entstehen, verblieb ein durchschnittlicher Bundesertrag von rund 27,9 Mio S pro Spielrunde.

Zu 2.:

Im Jahr 1990 werden aus Budgetmitteln zusätzlich 10 Mio S für den Nationalfonds zur besonderen Unterstützung behinderter Menschen bereitgestellt. Eine wie immer geartete Zweckbindung von Glücksspielerträgen würde zu zahllosen Beispielsfolgen führen und ist daher derzeit nicht vertretbar.

- 2 -

Zu 3.:

Der Bundesertrag aus der Lottodurchführung lag im Zeitraum Oktober 1989 bis März 1990 pro Spielrunde durchschnittlich um rund 9,4 Mio S über dem zu Punkt 1. genannten Durchschnitt. Der Mehrertrag im letzten halben Jahr betrug sohin insgesamt rund 244 Mio S.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'G. G. G.' or similar, written in a cursive style.